



06.07.2022 – 11:11 Uhr

Regierung genehmigt Tarifiertrag für die obligatorische Unfallversicherung

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 5. Juli 2022 die neuen Prämientarife für alle Versicherungsweige der Unfallversicherung beschlossen.

Der neue Prämientarif hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Versicherungsweige Berufsunfall (BU), Nichtberufsunfall (NBU) und freiwillige Versicherung (FV). Während in den Zweigen NBU und FW wiederum eine Senkung des Prämienatzes beschlossen werden konnte, erfolgt in der Berufsunfallversicherung erstmals seit 2007 ein Anstieg des Prämienatzes.

Entlastung für Arbeitnehmer, Arbeitgeber auf Niveau von 2017

Aufgrund des kleinen Versicherungskollektivs werden die Prämientarife der obligatorischen Unfallversicherung üblicherweise im Dreijahresrhythmus angepasst. Für die Arbeitnehmer (NBU) bedeutet dies die vierte Entlastung in Folge seit 2014. Der Prämienatz konnte nach einem Höchststand von 15.69 Promille im Jahr 2013 auf nun durchschnittlich 11.22 Promille gesenkt werden. Der Prämienatz für die BU muss leicht nach oben angepasst werden, wobei auch hier der neue durchschnittliche Prämienatz von 4.08 Promille unter jenem des Jahres 2017 in Höhe von 4.18 Promille liegt.

Laut Berechnungen des Amtes für Gesundheit können die Arbeitnehmer in Summe mit einer Entlastung in Höhe von CHF 0.9 Mio. rechnen, bei den Arbeitgebern ist hingegen mit einem Mehraufwand gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von CHF 1.1 Mio. zu rechnen.

Für die Versicherten der freiwilligen Versicherung wird die Prämie um 10% gesenkt.

Teuerungszulagenfonds

Wegen dem tiefen Zinsumfeld muss die Finanzierung des Teuerungszulagenfonds durch eine Erhöhung der Umlagebeiträge sowie die Senkung des technischen Zinssatzes von bisher 1.5% auf 0.5% gestützt werden.

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Kultur
Martin Hasler, Generalsekretär
T +423 236 7476

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100892203> abgerufen werden.